

## **Stellungnahme: Kompostierung von Verstorbenen in Deutschland**

28.02.2024

Zwischen März 2022 und Dezember 2023 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts in Schleswig-Holstein eine Bestattungsmethode zur Kompostierung von Verstorbenen erprobt. Dabei wurden Verstorbene in einem geschlossenen Stahl- oder Kunststoffbehälter in einem mechanischen Verfahren innerhalb von ca. sechs Wochen zersetzt. Am Ende dieses Vorgangs blieben größere Teile des Skeletts der Verstorbenen, einschließlich des Schädels, zurück und wurden in einem separaten Verfahrensschritt maschinell zerkleinert. Anschließend wurde die gesamte Masse an Überresten in einer Erdgrabstelle auf einem Friedhof beigesetzt. Was im Zuge des Verfahrens mit metallischen Rückständen (z. B. Herzschrittmacher, künstliche Gelenke) geschah, ist nicht bekannt.

Eine solche Kompostierung von Verstorbenen ist bislang insbesondere aus den USA bekannt und wird dort in einigen Bundesstaaten angeboten. In Europa ist das Verfahren zuletzt in den Niederlanden geprüft worden. Dort lehnte der Nationale Gesundheitsrat eine Einführung 2020 wegen mangelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit unklarer Gefahrenlage ab.

Das Verfahren hierzulande, das bislang durch ein Einzelunternehmen mit Sitz in Berlin durchgeführt und unter dem Namen „Reerdigung“ vermarktet wird, hat im Zeitraum des Pilotprojekts nicht nur in der Fachöffentlichkeit mediale Aufmerksamkeit gefunden. Als Berufsverband, der über 90 % der Bestatterinnen und Bestatter in Deutschland vertritt, standen wir bereits Ende 2021 mit dem Berliner Unternehmen im Austausch und haben uns außerdem um Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen bemüht. Damit kamen und kommen wir einer doppelten Informationspflicht nach: gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich mit Fragen zu dem Verfahren an uns und unsere Mitgliedsunternehmen wenden – und eben gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen, die Angehörige und Vorsorgende kompetent und verlässlich beraten möchten.

Leider muss zum jetzigen Zeitpunkt immer noch konstatiert werden, dass viele grundlegende Fragen rund um das Verfahren weiterhin offen sind und dass im Rahmen des durchgeführten Pilotprojekts keine hinreichende Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die betroffenen Berufsgruppen geschaffen wurde. Das betrifft insbesondere...

- **Den Umgang mit den Verstorbenen**

- Was passiert vor und während des Verfahrens mit dem menschlichen Körper?
- Was passiert nach Öffnung des Behälters mit den menschlichen Überresten?
- Bleibt die Würde der Verstorbenen im gesamten Verfahren gewahrt?

- **Das technische Verfahren**

- Was genau befindet sich mit dem Verstorbenen im Kompostierungsbehälter?
- Woraus setzt sich das verwendete Substrat zusammen?
- Welche mechanischen Prozesse laufen während der sechs Wochen ab?
- Was für Emissionen entstehen während der sechs Wochen?

- **Den Arbeitsschutz**

Welche Risiken bestehen für Beschäftigte während des Verfahrens und nach Öffnung des Behälters?  
Welche Arbeitsschutzrichtlinien gelten für die beteiligten Berufsgruppen?

- **Den Infektionsschutz**

Lassen sich am Ende des Verfahrens noch Krankheitserreger an den menschlichen Überresten feststellen?

Welche Prüfschritte und Maßnahmen sind notwendig, damit eine Verbringung der Überreste auf einen Friedhof bedenkenlos möglich ist?

Welche Risiken bestehen für Angehörige im Umgang mit den Überresten?

Diese und weitere Fragen müssen von Fachleuten fundiert beantwortet werden. Dass dies im Rahmen des Pilotprojekts nicht geschehen ist, bedauern wir sehr. Nach über anderthalb Jahren und 16 Kompostierungen liegt lediglich eine einzige wissenschaftliche Untersuchung vor, die sich ausschließlich auf forensische Aspekte bezieht und für die Proben von zwei (!) kompostierten Verstorbenen untersucht wurden. Die angerissenen Verfahrensfragen sowie die begleitenden Fragen zum Arbeitsschutz und zum Umgang mit den Verstorbenen bleiben vollkommen unbeantwortet. Bereits jetzt wird aus verschiedenen Fachdisziplinen Kritik an der vorgelegten Studie laut, insbesondere am Studiendesign und an der Nähe der Beteiligten zum kommerziellen Anbieter des Verfahrens.

Eine Fortführung der Erprobung dieser neuen Bestattungsmethode muss darum viel breiter wissenschaftlich begleitet werden – durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevanter Fachrichtungen (Rechtsmedizin, Rechtswesen, Ethik) und durch Expertinnen und Experten aus den Bereichen Emissionsschutz, Ingenieurwissenschaft und Nachhaltigkeitsmanagement. Zusätzlich müssen Fachleute aus betroffenen Berufsgruppen hinzugezogen werden; diese werden letztlich in ihrer täglichen Arbeit mit den Fragen der Bürgerinnen und Bürger konfrontiert. Mitgliedsunternehmen schildern uns bereits heute, dass Menschen mit Fragen zu ihnen kommen und dann überrascht und irritiert sind, wenn sie über Details wie beispielsweise das maschinelle Zerkleinern der Knochen oder die hohen Kosten der Kompostierung informiert werden. Hier trägt die Öffentlichkeitsarbeit des anbietenden Unternehmens leider eher zur Verwirrung als zur Aufklärung bei.

Stand heute haben eine ganze Reihe von anerkannten Einrichtungen und Fachleuten Bedenken bezüglich des Verfahrens geäußert. Diese Bedenken müssen durch fundierte wissenschaftliche Arbeit ausgeräumt werden. Erst, wenn die Abläufe rund um die Kompostierung eines verstorbenen Menschen so transparent darstellbar und für alle Interessierten einsehbar sind wie die Abläufe rund um eine Erd- oder Feuerbestattung, kann unter juristischen und kulturellen Gesichtspunkten über die Zulassung eines solchen Verfahrens diskutiert werden. Bedenken des Anbieters hinsichtlich eines Verlusts seines Innovationsvorsprungs können und dürfen nicht für den bisherigen Mangel an Transparenz geltend gemacht werden.

Medienberichten, die einen wirtschaftlichen Interessengegensatz unseres Handwerks zu Neuerungen in der Bestattungslandschaft und Bestattungskultur konstruieren, widersprechen wir ausdrücklich. Vielmehr bedeutet jede Neuerung auch neue Angebote für Angehörige und damit auch ein Betätigungsfeld für Bestatterinnen und Bestatter – so auch im Falle der Kompostierung von Verstorbenen. Ein neues Verfahren muss jedoch wie jedes neue Produkt und jede neue Dienstleistung fachlich geprüft werden, allgemein verständlich und transparent darstellbar sein. Beides ist hier bislang nicht der Fall.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Es handelt sich nicht um die Erprobung eines neuen Produkts oder eines beliebigen technischen Verfahrens. Es geht um die Handhabung des Körpers eines verstorbenen Menschen im individuellen und intimen Prozess der Bestattung. Wenn Menschen heute Fragen rund um eine Erd- oder Feuerbestattung haben, kann die Bestatterin oder der Bestatter jeden Schritt verlässlich benennen und erläutern. Bestattungshäuser, Krematorien und Friedhöfe sind offene Orte, die jede und jeder auf Wunsch besuchen und besichtigen kann. An diesem Anspruch muss sich ein neues Verfahren, das eine Alternative zu den heute möglichen Bestattungsarten sein möchte, messen lassen.

Nur durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz und in Zusammenarbeit mit der Fachöffentlichkeit können die heute bestehenden Fragen beantwortet und die Zweifel rund um das Verfahren ausgeräumt werden. Wir hoffen, dass eine mögliche Fortführung der Erprobung des Verfahrens diese Maxime beherzigt – und wir stehen als Berufsverband mit unseren angeschlossenen Organisationen zum Austausch und zur Zusammenarbeit in diesem Sinne bereit.

## Kontakt:

### RA Stephan Neuser

Generalsekretär

Tel. +49 211 16008-17

E-Mail: [neuser@bestatter.de](mailto:neuser@bestatter.de)

### Dr. Simon J. Walter

Kulturbeauftragter

Tel. +49 211 16008-10

E-Mail: [walter@bestatter.de](mailto:walter@bestatter.de)

## Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.



*eingetragene Kollektivmarke  
des Bundesverbandes  
Deutscher Bestatter e. V.  
Qualitätsanforderungen:  
[bestatter.de/markenzeichen](http://bestatter.de/markenzeichen)*



[www.bestatter.de](http://www.bestatter.de)  
Tel: +49 211 / 16 00 8 -10  
Fax: +49 211 / 16 00 8 -60  
Postfach 10 23 34, 40014 Düsseldorf  
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf  
Präsident: Ralf Michal  
Vereinsregister Düsseldorf, VR 3436

Die Betriebsstatistik Handwerk 2023 des ZDH | Zentralverband des Deutschen Handwerks zählt in Deutschland rund 5.500 Betriebe im Bestatterhandwerk. Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. repräsentiert und vertritt über seine Landesorgane die Belange von derzeit etwa 3.300 Bestattungsunternehmen, mit rund 5.000 Filialen in ganz Deutschland. Das entspricht über 90% aller deutschen Bestatterinnen und Bestatter (Stand 1.1.2024). Als Dachverband steht der BDB für Qualität und gewährleistet diese durch diverse Zertifizierungen. Das Thema Aus- und Weiterbildung nimmt einen großen Stellenwert ein. Zur weiteren Professionalisierung wurde 2005 das Bundesausbildungszentrum im unterfränkischen Münnerstadt eröffnet. Zur langfristigen Entwicklung des Bestatterhandwerks tritt der BDB für eine Meisterpflicht für Unternehmensneugründungen ein. Als nicht minder wichtige Aufgabe zählt für den Bundesverband Deutscher Bestatter der Erhalt und die Förderung der Bestattungskultur und des Berufsethos. Weitere Informationen unter [www.bestatter.de](http://www.bestatter.de)